

**Zeitschrift:** SuchtMagazin  
**Herausgeber:** Infodrog  
**Band:** 29 (2003)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Tabakpolitik in Bewegung  
**Autor:** Wiesli, Reto  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-800869>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tabakpolitik in Bewegung

Im Jahre 2002 stand das Thema Tabak sehr viel mehr in den Schlagzeilen als noch in den Jahren zuvor. Ein Zufall ist das nicht, sondern ein klarer Hinweis darauf, dass hier etwas in Bewegung gekommen ist.

RETO WIESLI\*

Offensichtlich hat die Politik das Thema Tabak vermehrt aufgenommen. Dies, obwohl die Schweiz kein Tabakgesetz hat. Hat sie an dessen Stelle also eine Tabakpolitik? Ob es eine solche gibt, wie sie aussieht und wohin sie sich entwickeln könnte, interessiert breite Kreise und viele Menschen, Rauchende wie Mit-Rauchende.

## Regelungen auf Bundesebene

Viele Akteure leisten ihren Beitrag zu einem facettenreichen Bild verschiedenster Interventionen im Bereich Tabak. Prinzipiell gilt für die staatliche Seite beim Tabak: Im Gesundheitsbereich und im Vollzug liegen die Kompetenzen bei den Kantonen; im Steuerbereich und in der Landwirtschaft dagegen sind sie beim Bund. Dieses Bild unterscheidet sich in unserem föderalistischen Bundesstaat nur in einem Punkt wesentlich von anderen Bereichen: es gibt kein eigentliches Tabakgesetz! Dabei sind eine Vielzahl von Organisationen, Organismen, Ämtern und Firmen vom Tabak betroffen – angefangen beim Tabakanbau in ca. 350 Bauernbetrieben, bei den Tabakproduzenten, den Kiosken und Tabakläden bis hin zu den

Spitälern, die über 8'000 Tabaktote und über 16'000 Tabakinvalide pro Jahr aus ihren Häusern «entlassen». Regelungen auf Bundesebene finden sich im Tabaksteuer-, Lebensmittel-, Arbeits- und Radio- und Fernsehgesetz. Hinzu kommen insbesondere auf kantonaler Ebene die Gastwirtschaftsgesetze, der grösste Teil des Vollzugs der Bundesgesetze sowie – vereinzelt – weitergehende Regelungen im Bereich der Werbeeinschränkungen<sup>1</sup>.

## Eine koordinierte Tabakpolitik wird angestrebt

Somit können wir festhalten, dass beim Bund und den Kantonen sehr verschiedene Departemente als AkteurInnen im Tabakbereich auftreten. Je nach Blickwinkel hat der eine oder andere Beteiligte eine Führungsfunktion in einem Teilbereich inne, eine einheitliche Tabakpolitik existiert jedoch nicht. Bisher sind auch keinerlei tabakspezifische Koordinationsinstrumente entwickelt worden. Eine Absichtserklärung existiert immerhin: das vom Bundesrat genehmigte nationale Programm zur Tabakprävention sieht vor, bis 2005 eine nationale Tabakpolitik zu entwickeln. Bis dahin jedoch werden wir mit Tabakrealitäten konfrontiert sein, die von den wirtschaftlich stärksten Interessen bestimmt sind. In diesem «Spiel» sind die Nichtregierungsorganisationen im Präventionsbereich bisher MitspielerInnen mit wenig Gewicht.

Eine mögliche Tabakpolitik muss bereits heute entworfen und auf die Schienen gebracht werden. Die Präventionsorganisationen haben aus dieser Analyse heraus ihre Kräfte in der Fachstelle für Gesundheitspolitik koordiniert und ihm massiv verstärkt. Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt:

- das Tabaksteuergesetz
- die Tabakverordnung
- die Regulierung der Plakatwerbung

## Zum Tabaksteuergesetz

Dem Bundesrat wurde vorgeschlagen, die Tabaksteuern massiv zu erhöhen und einen Fonds für die Tabakprävention zu schaffen. Die Steuern hätten dabei in einem ersten Schritt um 80 Rappen pro Zigarettensäckli erhöht werden sollen, um eine maximale Präventionswirkung zu entfalten. Gleichzeitig hätten Hersteller und Importeure der Zigaretten pro Paket 2,6 Rappen in einen Fonds einzahlen müssen, der von einer Präventionsorganisation unter Aufsicht des Bundesamtes für Gesundheit verwaltet würde. Diese Idee nahm die nationalrätliche Gesundheitskommission vollumfänglich auf und setzte sich dabei gegen den Widerstand der Wirtschaftskommission in zwei von drei Punkten im Nationalrat durch. Nicht zuletzt eine Koalition mit den Sportverbänden machte diesen Erfolg möglich.

Jedoch machte dies der Ständerat in der Wintersession wieder zunichte: er folgte vollumfänglich dem Bundesrat und berief sich dazu auf fehlende Verfassungsmässigkeit beim Fonds und den Erhalt seiner Budgetkompetenz beim Preis. Der Ball liegt nun wieder beim Nationalrat, dessen Wirtschaftskommission das Bundesamt für Justiz eingeschaltet hat: dort soll geprüft wer-

## FACHSTELLE FÜR GESUNDHEITSPOLITIK

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist im Jahre 2000 gegründet worden mit dem Ziel, der Gesundheitsförderung in der eidgenössischen Politik den nötigen Rückhalt zu geben. Getragen wird die Fachstelle von der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention AT, der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA, der Gesundheitsförderung Schweiz, der Lungenliga Schweiz, der Krebsliga Schweiz und der Schweizerischen Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen SGPG.

\* Reto Wiesli, Historiker und Politologe, wohnhaft in Fribourg, seit Juli 2001 als Leiter der Fachstelle für Gesundheitspolitik tätig. Kontakt: Fachstelle für Gesundheitspolitik, Effingerstrasse 40, Postfach 8172, 3001 Bern; E-mail: wiesli@sgpg.ch.





den, inwiefern der bestehende Fonds für den Inlandtabak und der angestrebte Tabakpräventionsfonds verfassungskonform sind.

### Zur Tabakverordnung

Bereits nach der Ankündigung, dass die Tabakverordnung in Kürze revidiert werde, hat die Fachstelle für Gesundheitspolitik die Anliegen der Prävention beim Bundesamt für Gesundheit deponiert. Verboten werden soll der Einzelverkauf von Zigaretten, verschärft werden sollen die Warnaufschriften auf den Zigarettenpaketen. Ferner soll der Schutz der Jugend vor Tabakwerbung sichergestellt werden. Die eigentliche Vernehmlassung zur Revision der Tabakverordnung wird 2003 stattfinden.

### Zur Plakatwerbung

Die kantonalen Bestrebungen zu Massnahmen im Bereich Werbung nehmen

seit dem positiven Bundesgerichtsurteil zu. In zahlreichen Parlamenten wurden Vorstösse zum Verbot der Tabakplakatwerbung eingereicht. Diese Aktivitäten haben Befürworter und Gegner der Tabakwerbung gleichermassen mobilisiert, denn vom Ausgang dieser Vorstösse wird mittelfristig die zukünftige Regelung auf Bundesebene abhängen. Auch die neuen EU-Tabakwerbeverbote werden auf die Schweiz Einfluss haben. Eine Allianz gegen Werbeverbote hat sich bereits gebildet, die Lauterkeitskommission der Schweizer Werber hat vorsorglich Massnahmen gegen die schlimmsten Auswüchse angekündigt. Auf Seiten der Prävention sind die Vorbereitungen ungleich weniger weit gediehen: die abgelehnten Zwillingsinitiativen scheinen noch nachzuwirken...

### Abschliessende Bemerkungen

Blauäugig wäre, wenn der Blickwinkel in die Zukunft und nicht über den Tabak hinaus geöffnet würde, denn die

kommenden Ereignisse sind schon heute abzusehen. Folgende Fragen stellen sich:

- Die Freigabe-Diskussion beim Cannabis wird den Tabakbereich stark betreffen. Ob die Verantwortlichen darauf vorbereitet sind?
- Die angekündigte Sondersteuer auf Alcopop-Getränke ist eine Reaktion auf Missbräuche beim Suchtmittel Alkohol – weshalb sollte Ähnliches beim Tabak nicht möglich sein?
- Die WHO verabschiedet voraussichtlich im Mai 2003 die Tabakkontrollkonvention. Die Schweiz als Sitzstaat der WHO kommt kaum darum herum, diese Konvention zu unterzeichnen. Was sind die konkreten innenpolitischen Folgen?
- Schliesslich steht dem Departement des Innern ab 1. Januar 2003 ein freisinniger Bundesrat vor: welche Priorität ordnet er dem Kampf gegen den Tabak bei?

Nur schon diese vier Punkte zeigen, dass Politik im Bereich Tabak im Jahre 2003 spannend zu werden verspricht. Es bewegt sich etwas und viele wollen die Bewegungsrichtung mitbestimmen. Die Präventionsorganisationen sind zweifellos herausgefordert, wenn sie zu den mitbestimmenden Akteuren gehören wollen! ■

### Fussnote

<sup>1</sup> Seit dem bestätigenden Bundesgerichtsurteil zum Genfer Plakatwerbeverbot vom 28. März 2002 (2P.207/2000) sind vor allem kantonale Tabakwerbeverbote in der Diskussion.

